STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN GERMANY ¹ FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR REGION: BADEN-WÜRTTEMBERG

DATE OF ADOPTION: 24.03.2023

Amended on.....19.09.2023



Contents

1.	Administrative level of implementation	4
2.	Needs and Results to be achieved	4
2.1.	Identified needs	4
2.2.	Objectives and indicators	6
2.3.	Baseline	8
3.	Budget	10
3.1.	Union aid for the school scheme	10
3.2.	National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	11
3.3.	Existing national schemes	12
4.	Target group/s	13
5.	List of Products distributed under the school scheme	14
5.1.	Fruit and vegetables	14
	5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	
	5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act	16
5.2.	Milk and milk products	17
	5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
	5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
	5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	18
5.3.	Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	19
5.4.	Scheme products & other agricultural products in the educational measures	19
5.5.	Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for choice of those products	
6.	Accompanying Educational measures	20
7.	Arrangements for Implementation	24
7.1.	Price of school fruit and vegetables/milk	24
7.2.	Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanyi educational measures	
7.3.	Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk	27
7.4.	Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	28

7.5.	Selection of suppliers	28
7.6.	Eligible costs	28
	7.6.1. Reimbursement rules	28
	7.6.2. Eligibility of certain costs	29
7.7.	Involvement of authorities and stakeholders	30
7.8.	Information and publicity	33
7.9.	Administrative and on-the-spot checks	34
7.10).Monitoring and evaluation	34

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National		Optional comment for information on implementation: e.g. repartition of competences, any differences in implementation at regional or local level.
Regional	\boxtimes	1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.
		Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).
		Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten. 2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-
		Kommission: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

- Um eine positive Einstellung bei Kindern zu frischem Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten ohne Zusätze zu erzielen, reichen die zugewiesenen EU-Mittel nicht aus, um in jeder Schulwoche eine Verteilung an Schul- und Kitakinder zu finanzieren. Eine Erhöhung der EU- wie auch der Landesmittel wäre an dieser Stelle wünschenswert. Umso wichtiger wird an dieser Stelle die pädagogische Begleitung, die in den Wochen ohne verteilte Portionen ausgleichen kann. Die

pädagogische Begleitung wirkt jedoch am besten, wenn im Rahmen der pädagogischen Angebote mit den Produkten gearbeitet wird.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation
- 1. Regelmäßiges und attraktives Angebot von Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukten zum gemeinsamen Verzehr für Kinder in ihrem Kitabzw. Schulalltag.
- 2. Altersgemäße Vermittlung von Kenntnissen über Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukte, z.B. in Hinblick auf die Erzeugung, Nachhaltigkeit und die Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung sowie Alltagskompetenzen, jedoch auch in Hinblick auf den Umgang mit und die Zubereitung von Lebensmitteln.
- 3. Schaffung von Akzeptanz, Wertschätzung und positiver Einstellung bei Kindern gegenüber frischem Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten.

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung eines ausgewogenen Ernährungs- verhaltens	am Programm teil und erhält damit regelmäßig kostenlos eine Extraportion Obst & Gemüse und/oder Milch	gemeinsamer Verzehr von Obst / Gemüse / Milch von	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schul- programm teilnehmenden Kinder
Erweiterung des Wissens von Kindern über ausgewogene Ernährungs- gewohnheiten, die Vielfalt landwirtschaftlicher Produkte und ihrer Erzeugung	richtungen, die das Thema Gesundheit und Ernährung in ihrem Einrichtungs-	Anzahl von Bildungsein- richtungen, die das Thema Gesundheit und Ernährung in ihrem Einrichtungsprofil verankern und im Alltag umsetzen		Anzahl der pro Schuljahr am Schulpro- gramm teilnehmenden Bildungsein- richtungen
Steigerung der Akzeptanz und positiven Einstellung von Kindern gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Erweiterung der Kompetenzen der teilnehmenden Kinder im Umgang mit Lebensmitteln		Durchschnitt- liche, je Kind und Schuljahr im Rahmen des Programms, verteilte Menge von Obst / Gemüse / Milch (Menge bzw. Portionen)
		Steigerung der Akzeptanz und positiven Einstellung der teilnehmenden Kinder gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Anzahl der Eltern pro Schuljahr, die Informationen zur Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens ihrer Kinder erhalten

		Anzahl der
		Bildungseinrich-
		tungen / Kinder /
		pädagogischen
		Fachkräften pro
		Schuljahr, die an
		Begleitange-
		boten des
		Landes zum
		Schulprogramm
		teilnehmen

Außer den oben genannten wurden vor dem Start der neuen Strategieperiode keine weiteren Indikatoren festgelegt. Auf Grund der novellierten EU-Verordnungen könnten sich weitere Indikatoren ergeben.

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sowie Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten

In Baden-Württemberg liegen keine repräsentativen Daten zum Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten bei Kindern vor. Daher wird auf die Daten des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS) zurückgegriffen. Die Ergebnisse der 2. Welle der KiGGS-Studie (2014-2017) zeigen, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland noch immer zu wenig Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte isst bzw. trinkt, auch wenn sich die Verzehrsmenge im Vergleich zur Welle 1 (2009-2012) leicht erhöht hat: Nur 16 % der Mädchen (Welle 1: 12,2 %) und 13 % der Jungen (Welle 1: 9,4 %) zwischen 3 und 17 Jahren verzehren die empfohlenen fünf Portionen Obst und Gemüse pro Tag¹. Bei Milch und Milchprodukten erreichen weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen die empfohlene Verzehrmenge. Sowohl beim Verzehr von Obst und Gemüse, als auch beim Verzehr von Milch- und Milchprodukten, stellt das Grundschulalter ein kritisches Zeitfenster dar. So ist beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ein Abfall der durchschnittlich pro Tag konsumierten Obst- und Gemüseportionen zu verzeichnen. Bei Milch und Milchprodukten ist der Anteil derjenigen Kinder, die die empfohlene Menge an Milch und Milchprodukten erreichen, vor allem unter den 6 bis 11-jährigen Mädchen besonders gering. Auch in der Calciumversorgung spiegelt sich dies wider: Vor allem bei den 6 bis 11-jährigen Mädchen wird im Median zu wenig Calcium zugeführt [1], [2] Das Ernährungsverhalten wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben umweltbezogenen Einflussfaktoren, wie z. B. das Essensangebot in Kitas und Schulen, und sozialen Einflussfaktoren, wie das Essensangebot in der Familie, spielen individuelle Faktoren eine Rolle. Zu den individuellen Einflussfaktoren gehören u. a. Wissen, die Einstellung zur Ernährung und Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln. Sie lassen sich im Rahmen von Maßnahmen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung fördern. In den baden-württembergischen Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich ist das Thema Ernährung im Orientierungs- bzw. Bildungsplan verankert.

Teilnahme an den Programmteil EU-Schulobst- und -gemüse und Schulmilch in Baden-Württemberg

In den Schuljahren 2017/18 bis 2022/2023 beteiligten sich im Durchschnitt rund 3.260 Einrichtungen mit etwa 254.500 Kindern am EU-Schulprogramm. Am Programmteil Schulobst- und Gemüse nahmen im Durchschnitt 4.814 Einrichtungen mit 405.386 Kindern teil. Im Programmteil EU-Schulmilch konnten im Durchschnitt 1.704 Einrichtungen mit 103.642 Kindern zugelassen werden. Bei den Einrichtungen ist eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 13 Prozent, bei den teilnehmenden Kindern ist

¹https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas Monitoring/Verhalten/HTML Themenblatt Obst_Gemuese.html

^[1] Borrmann et al (2015): Obst- und Gemüseverzehr von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Welle 1; Bundesgesundheitsblatt 2015:58 1005-1014

Mensink GBM et al (2007): Ernährungsstudie als KiGGS Modul (EsKiMo): Forschungsbericht, online: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/ Ernaehrung/GesundeErnaehrung/EsKiMoStudie.pdf? bl ob=publicationFile&v=2

eine jährliche Steigerung von 6 Prozent im Durchschnitt der sechs Jahre in beiden Programmteilen zu erkennen.

Die durchschnittliche Verteilung pro Kind und Schuljahr betrug im Programmteil Schulobst und -gemüse 38 Portionen; im Programmteil Schulmilch 32 Portionen. Die Beteiligung nach Zielgruppen gestaltete sich wie folgt:

Programmteil EU-Schulobst- und -gemüse Schuljahr 2022/23				
Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder		
Schulen im Primarbereich	1.601	233.483		
Kindertageseinrichtungen	3.845	220.153		

Programmteil EU-Schulmilch Schuljahr 2022/23			
Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder	
Schulen im Primarbereich	242	26.791	
Kindertageseinrichtungen	1.990	105.145	

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

	Perio	31/7/2029	
EU aid for the school scheme (in EUR)	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	19.476.692,9 4	7.291.848,60	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	19.476.692,9 4	7.291.848,60	
Overall total		26.768.541,5	4 €

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME

Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation

No			
Yes			
If yes, amount (in national currency)		Milk/milk p	oroducts
	Fruit/vegetables	Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution			
Accompanying educational measures	225.000 EUR	75.000 EUR	
Monitoring, evaluation, publicity	225.000 EUR	75.000 EUR	
Total	6	00.000 EUR	

^{*} im Rahmen der jeweils verfügbaren Landeshaushaltsmittel

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

In Baden-Württemberg werden die EU-Beihilfe überschreitenden Kosten für Produkte und deren Bereitstellung von den Einrichtungen bzw. ihren Sponsoren getragen. Für die Gewinnung von Sponsoren sind die teilnehmenden Einrichtungen verantwortlich.

Pädagogische Begleitmaßnahmen werden zum Teil aus Landesmitteln finanziert (s. Tabelle). Darüber hinaus begleiten die Einrichtungen das EU-Schulprogramm mit eigenen Ressourcen.

Die Überwachung ist Aufgabe der Verwaltung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen als landesweit zuständige Umsetzungsbehörde).

3.3. EXISTING NATIONAL SCHE	MES	
Article 23a(5) of the basic act and Article	2(2)(e) of the implementing reg	ulation
No	\boxtimes	
Yes		
If yes (=existing national schemes extenunder the school scheme), please indicathe school scheme through:		0
− Extension of the target group □		
- Extension of the range of produc		
Increased frequency or duration of the contraction of the contrac		
Enhanced educational measure frequency or duration or target g		
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge) □		
Comment/explanatory text		

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	\boxtimes	
Pre-schools			
Primary*	6 – 10		
Secondary	6 – 15		

^{*} Grundschulen und andere Schulen im Primarbereich

Comments

Kernzielgruppe des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg sind Schulen im Primarbereich (Klassenstufe 1 bis 4). Darüber hinaus können auch Kindertageseinrichtungen ("nurseries") teilnehmen, sofern ausreichend EU-Mittel zur Verfügung stehen.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	\boxtimes	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	\boxtimes
Apples, pears, quinces	\boxtimes	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	\boxtimes
Bananas	\boxtimes		
Berries	\boxtimes	Cucumbers, gherkins	\boxtimes
Figs	\boxtimes	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	\boxtimes
Grapes	\boxtimes	Lentils, peas, other pulses	\boxtimes
Melons, watermelons	\boxtimes	Tomatoes	\boxtimes
Citrus fruit		Other vegetables ⁸ : Paprika, Zwiebeln, Knoblauch, Schnittknoblauch, Frühlingszwiebeln, Lauch/Porree, Schalotten, Artischocke, Aubergine, Fenchel, Kürbis, Zucchini, Rhabarber, Spargel, Sellerie, Schnittsellerie, Stangensellerie, Wurzelpetersilie	\boxtimes
Tropical fruit ⁹		Frische Kräuter (Dill, Estragon, Basilikum, Majoran, Oregano/Dost, Melisse, Pfefferminze, Petersilie, Rosmarin, Salbei, Schnittlauch, Thymian, Bohnenkraut, Bärlauch, Brunnenkresse, Kerbel, Liebstöckel, Sauerampfer, Zitronengras)	
Other fruit: Kiwi, Granatäpfel, Maracuja/ Passionsfrüchte, Papayafrüchte, Physalis, Sternfrüchte/Karambolen, Mehlbananen/ Kochbananen, Stinkfrüchte/Durian, Kakifrüchte, Litschi, Brugnolen, Schlehen Haselnüsse mit Schale, Walnüsse mit Schale		Zuchtpilze (Austernpilze, Champignons, Kräuterseitling, Shiitake)	
Walnüsse mit Schale, Esskastanien mit Schale			

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products		1-3 products	
7-14 products	\boxtimes	3-6 products	\boxtimes
> 14		7-10	
		> 10	

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed un the school scheme	nder	A	dded	salt	A	dded fa	at	Comments (optional)
the school scheme		No		Yes	No	Y	Yes	(opuonai)
Fruit juices								
Fruit purées, compotes				If yes, please indicate the limited quantity			If yes, please indicate the limited quantity	
Jams, marmalades								
Dried fruits								
Vegetable juices								
Other: please specify								
•••••								

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	\boxtimes
---	-------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No		Yes	No		Yes	
Cheese and curd	\boxtimes		\boxtimes	Käse darf maximal 4 % Salz enthalten	\boxtimes			Käse ohne Zusätze und mit maximal. 10% milchfremden Bestandteilen
Plain yoghourt								ohne Zusätze, das heißt ohne Zusatz von Zucker, Salz, Fett, Süßungsmitteln, künstlichen Geschmacksver stärkern (E 620 bis E 650), Aromastoffen, Früchten, Nüssen, Kakao
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa								, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt		Added fat			Added sugar	
		No		Yes	No		Yes	0
Category I (milk component ≥90%). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured				If yes, please indicate the limited quantity			If yes, please indicate the limited quantity	%
Category I (milk component ≥90%). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured								%
Category I (milk component ≥90%). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured								%
Category II (milk component ≥75%). Fermented or nonfermented milk products with fruit, naturally flavoured or nonflavoured								%

5.3.	5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK						
Article 23(3) of the basic act							
5.4.	SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN EDUCATIONAL MEASURES	N THE					
Article 23	(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulat	ion					
	Scheme products						
	Yes	No					
	Please list the products:	\boxtimes					
	Other agricultural products						
	Yes	No					
	Please list the products:	\boxtimes					
5.5.	CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS						
	SCHEWE AND ANT PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PROP	DOCIS					
Article 23(1	11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation	on					
Health cor	nsiderations	\boxtimes					
Environme	ental considerations						
Seasonalit	y						
Variety of	-						
Availabili							
Any comn	nents – including e.g. on the required quality of products:						
Die Erzeugnisse müssen die lebens-mittelrechtlichen Anforderungen							
	erfüllen. Obst und Gemüse muss den einschlägigen Vermarktungsnormen						
ständen se	es muss frisch, genussreif, unbeschädigt und frei von Fremdgegen- in.						
	rity/ies for the choice of products:						
Local or re	egional purchasing	П					
Comments:	- C						

Organic products	
Comments:	
Für Bioerzeugnisse kann ein höherer Beihilfebetrag abgerechnet werden,	
wenn der Lieferant einen entsprechenden Zulassungsantrag als Biolieferant	
gestellt hat, dem Kontrollsystem nach der EU-Ökoverordnung untersteht und	
dies mit einer aktuellen Bescheinigung nachweist.	
So soll den Einrichtungen die Wahl von Bioprodukten ermöglicht werden	
Short supply chains	
Environmental benefits	
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	
Fair-trade	
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Title	Objective	Topics	Description
Landesweite Aktionstage zum EU-Schulprogramm (Mitmachangebot), z. B. Sinnesübungen, Experimente, Anbau von Obst/Gemüse, Besuch einer Streuobstwiese/eines Bauernhofs	Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.		Teilnehmende Einrichtungen stellen das Thema Obst, Gemüse und/oder Milch und Milchprodukte für mehrere Stunden oder Tage in den Mittelpunkt ihres Kita- bzw. Schulalltags. Sie bieten ihren Kindern abwechslungsreiche Aktionen an. Zur Umsetzung der Aktionstage erhalten die Einrichtungen im Vorfeld zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten.
Regelmäßiges gemeinsames Zubereiten der Produkte mit den Kindern	Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.		
Besuch eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes, einer Streuobstwiese, eines Verarbeitungsbetriebes, eines Wochenmarkts etc.	Förderung des Wissens, der Wertschätzung rund um die Erzeugung von Lebensmitteln		

Nutzung der pädagogischen Bildungsmaterialien mit Arbeitsblättern für die Kinder im Unterricht. Obst, Gemüse, Milch wird als Thema im Unterricht/ in der Kita-Gruppe behandelt, z. B. Experimente, Sinnesübungen und ein bewegtes Quiz zu den Produkten des EU-Schulprogramms.	Förderung des Wissens- und Kompetenzerwerbs, Sensibilisierung für eine ausgewogene Ernährung, Sinneserfahrungen.	Altersgerechte Bildungsmaterialien unterstützen die Kinder dabei, mehr über eine ausgewogene Ernährung zu erfahren. Die Arbeitsblätter für die Kinder umfassen.
Bewirtschaften eines Kitabzw. Schulgartens oder Hochbeets	Erfahrung mit der eigenen Erzeugung von Lebensmitteln im Garten oder Hochbeet	Altersgerechte Teilnahme an Arbeiten im Schulgarten oder am Hochbeet der Einrichtung zur Bewusstseinsbildung und aktiven Erfahrung.
Einsatz einer Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Unterricht/ in der Kita-Gruppe	Vermittlung von Informationen rund um die bewusste Kinderernährung, altersgerecht und ausgewogen.	u.a. mit dem Erwerb bzw. Umsetzung des "Beki-Zertifikats" für die ernährungsbewusste Kita
Nutzung der Informationen für alle teilnehmenden Einrichtungen und deren pädagogische Fachkräfte und Anwendung in der Einrichtung im Unterricht oder in der Kita-Alltag.	Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder in der Einrichtung.	Tipps zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern im Kita- und Schulalltag. Tipps zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in der Einrichtung, z. B. hinsichtlich der Organisation und der pädagogischen Begleitung. Hinweise auf Informationsquellen zur Kinderernährung und zur Ernährungsbildung.
Bildungsaktivitäten und Arbeitsmaterialien der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) für die Zielgruppen Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern (Unterstützungsangebote).	Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder in der Einrichtung und zuhause. Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms durch Multiplikatoren (BeKi-Referentinnen/BeKi-Referenten) zur Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.	Zur Förderung eines ausgewogenes Ernährungsverhalten bei Kindern werden für verschiedene Zielgruppen bedarfsgerecht unterschiedliche pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Für Kinder: Sinnesschulungen (hinsichtlich Farbe, Geschmack, Geruch, Form), Experimente zum Thema Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte, Anregungen zur Verarbeitung der EU-Schulprogramm-Produkte (Schneidetechniken, Garverfahren, Zubereiten von Rezepten, richtige Lagerung, Umgang mit Küchengeräten), Anregungen rund um Wachstum und Ernte von Obst und Gemüse. Für Eltern und päd. Fachpersonal: Tipps zur Umsetzung der Ernährungsempfehlungen, zur

		Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch und zur Ernährungsbildung in der Einrichtung und zu Hause. Für päd. Fachpersonal: Demonstration verschiedener Begleitmöglichkeiten des EU- Schulprogramms und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (wie den "Lerninseln" mit Arbeitsblättern und Niveaudifferenzierungen).
Informationen über Begleitmöglichkeiten und Arbeitsmaterialien externer Anbieter (Unterstützungsangebot).	Unterstützung bei pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für die Kinder durch den Einbezug externer Materialien und Angebote. Sensibilisierung der Kinder für die heimische Landwirtschaft, den Anbau. die Herkunft der Schulprogramm-Produkte und deren Produktionsprozesse.	Kinder erfahren mehr über heimische Landwirtschaft und die Herkunft von Schulprogramm-Produkten durch zusätzliche Informationen, Materialien und Angebote externer Anbieter. Ergänzende Informationen fördern zusätzlich den Wissens- und Kompetenzerwerb der Kinder. Informationen externer Anbieter, wie z. B. Lernort Bauernhof Baden-Württemberg, Schulgärten Baden-Württemberg, Streuobst-Pädagogen e.V. u.a. und Informationen über Arbeitsmaterialien externer Anbieter, wie z. B. der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Verbraucherzentralen der Länder u.a
Informationen zur Weitergabe an die Eltern aller teilnehmenden Kinder*.	Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder zu Hause.	Tipps zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern zu Hause. Hinweise auf Informationsquellen zur Kinderernährung und zur Ernährungsbildung.

^{*} Der Elterninformationsflyer, der an die Eltern der teilnehmenden Kinder ausgegeben wird, gibt Eltern Anregungen und Tipps für mehr Obst, Gemüse und Milch im Alltag mit Kindern zu Hause. Ziel ist es dabei zu unterstützen, dass ein ausgewogenes Ernährungsverhalten der Kinder auch außerhalb der Bildungseinrichtung umfassend gefördert wird. Einleitend werden das EU-Schulprogramm, die Zielsetzung der europäischen Kommission und die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union kurz dargestellt.

Unabhängig vom EU-Schulprogramm, aber mit derselben Zielrichtung, sind die Themen Gesundheit und Ernährung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen fest verankert.

Seit dem 1. August 2016 ist in Baden-Württemberg ein Bildungsplan in Kraft, der die Themen Gesundheit und Ernährung in der Grundschule im Sachunterricht, und vorrangig in den Leitperspektiven "Bildung für nachhaltige Entwicklung", "Prävention und Gesundheitsförderung" sowie "Verbraucherbildung" (Klasse 1 bis Abitur) integriert. Das Landesprogramm "stark.stärker.WIR" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird in den Schulen des Landes freiwillig umgesetzt. Neben der Gewalt- und Suchtprävention ist Gesundheitsförderung ein Bestandteil des Programms.

Im "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen" ist das Thema Gesundheit und Ernährung vorrangig in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern "Körper" und "Sinne" verankert.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stellte im Schuljahr 2017/2018 allen Grundschulen in Baden-Württemberg kostenlos das Medienpaket "Ernährungsführerschein - Ein Baustein zur Ernährungsbildung für die Grundschule" zur Verfügung. Dazu ergänzend werden über die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) landesweit Fortbildungen für die Lehrkräfte angeboten. Dieses Kooperationsprojekt mit dem Kultusministerium sollte Schulen bei der praxisnahen Vermittlung von Ernährungsbildung im Sachunterricht unterstützen und zeigen, wie mit einem Alltagsthema die Leitperspektive Verbraucherbildung in der Grundschule umgesetzt werden kann.

Das BeKi-Zertifikat der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann von Kindertagesstätten und Kindergärten des Landes freiwillig erworben werden. Die vier wesentlichen Elemente sind die Verankerung der Themen Ernährungsbildung, Qualitätsstandards für das Essen und Trinken, Erziehungspartnerschaft und Außenbeziehungen (unter anderem Teilnahme am EU-Schulprogramm) in der Konzeption der Einrichtung.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Produkte des EU-Schulprogramms werden kostenlos an die Kinder abgegeben.

Jede Portion Obst und Gemüse oder Milch und Milchprodukte wird mit einem festen Förderbetrag aus EU-Mitteln unterstützt. Die Beihilfe erhält der Lieferant. Die Beihilfebeträge pro Portion werden veröffentlicht und den teilnehmenden Lieferanten und Einrichtungen vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die die Beihilfe übersteigenden Kosten für die Erzeugnisse und ihre Anlieferung sowie die Mehrwertsteuer sind von den Einrichtungen bzw. deren Sponsoren zu tragen. Die Höhe dieses Restbetrags ist nicht verbindlich festgelegt. Zur Unterstützung für Einrichtungen und Lieferanten werden Orientierungspreise mitgeteilt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird anhand der ausgestellten Rechnungen geprüft, dass sich die Unionsbeihilfe im Preis der Erzeugnisse widerspiegelt, zu dem die Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramms zur Verfügung gestellt werden.

7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged	l fred	quency	of d	listri	bution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week		
Twice per week		
Three times per week		
Four times per week		
Daily		
Other: please specify		
Comments:		

Die Verteilung von ein bis zwei Portionen Schulobst- und -gemüse und einer Portion Schulmilch pro Kind und Woche wird je nach Mittelverfügbarkeit angestrebt. Die tatsächliche Verteilungshäufigkeit hängt vom zur Verfügung stehenden EU-Budget und der Teilnahme der Einrichtungen am Programm ab und wird voraussichtlich - wie in der Tabelle dargestellt - bei einer Verteilung von Schulobst- und -gemüse und einer Verteilung von Schulmilch pro beihilfefähiger Woche liegen.

Envisaged <u>duration</u> of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks		
$>$ 2 and \le 4 weeks		
$>$ 4 and \leq 12 weeks		
> 12 and ≤ 24 weeks		\boxtimes
$>$ 24 and \leq 36 weeks		
Entire school year		

Die Bereitstellung über das gesamte Schuljahr in den teilnehmenden Einrichtungen wird angestrebt. Je nach Verfügbarkeit der EU-Mittel hält sich das Land eine Verkürzung der Bereitstellungsdauer vor.

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying educational measures during the school year:
[Solution of accompanying education of accompanying educ

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres erhalten alle teilnehmenden Einrichtungen Informationen zur Weitergabe an die Eltern.

Während des Schuljahres erhalten die Einrichtungen Informationen für die pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Programms und zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern im Kita- und Schulalltag.

Die Einrichtungen sind aufgefordert, das EU-Schulprogramm über das ganze jeweilige Schuljahr hinweg pädagogisch zu begleiten. Dazu erhalten die Einrichtungen unter anderem Unterstützungsangebote im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) und werden angeregt, sich an den Aktionstagen zum EU-Schulprogramm zu beteiligen.

Die Dauer der pädagogischen Begleitung im Rahmen der EU-Schulprogramm-Aktionstage beträgt ein bis fünf Tage im Schuljahr im zumeist fünfwöchigen Aktionstage-Zeitraum. Damit wird den Einrichtungen eine flexible Teilnahme ermöglicht. Der tatsächliche Zeitumfang liegt im Ermessen der jeweiligen Einrichtungen. Die Dauer im Rahmen der BeKi-Bildungsaktivitäten umfasst im Schuljahr beispielsweise zwei bis drei Unterrichtseinheiten für Kinder oder ein bis zwei Unterrichtseinheiten für Eltern.

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)		
Lunchtime		
Afternoon/afternoon break(s)		
Comments:		

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013
Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation
⊠ No
□ Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(1) of the implementing regulation

Als Lieferanten des EU-Schulprogramms können sich Erzeuger sowie Händler von Obst, Gemüse und/oder Milch anmelden, indem sie einen Antrag auf Zulassung stellen. Die Zulassung der Antragsteller erfolgt durch die zuständige Behörde. Die Auswahl ihres EU-Schulprogramm-Lieferanten obliegt der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

2(1)(i) of the implementing regulation

Kosten für die Bereitstellung von Schulobst- und -gemüse und Schulmilch

Die Kosten für die Bereitstellung von Schulobst- und -gemüse und Schulmilch werden auf Basis vereinfachter Kostenoptionen, d.h. auf Basis von Festbeträgen, erstattet. Jede Portion Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte wird mit einem festen Förderbetrag aus EU-Mitteln unterstützt.

Dieser deckt in der Regel nur einen Teil der Nettokosten ab.

Grundlage dieser Festbeträge sind vom Land kalkulierte Nettokosten für Produkt und Lieferung (Orientierungspreise). Sie werden auf Basis folgender Parameter ermittelt:

- Warenkörbe für Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse: Der Warenkorb bei Schulobst und -gemüse im ersten Umsetzungsjahr beinhaltet die Mengenanteile der unterschiedlichen Obst-und Gemüsearten, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms verteilt wurden. Der Warenkorb der Schulmilch beruht ebenfalls auf den Mengenanteilen der vergangenen Jahre im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms. Die Warenkörbe werden bei Bedarf in den Folgejahren angepasst.
- Verbraucherpreise für Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse: Für beide Produktgruppen wird auf der Basis von Verbraucherpreisen kalkuliert. Die Verbraucherpreise beruhen auf dem Verbraucherpreisspiegel der Agrarmarkt

Informationsgesellschaft mbh (AMI) und auf Basis des Haushaltspanels (Deutschland, alle Geschäftstypen) der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

- Pauschale Ansätze für die Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse (Logistik, Distribution, Abrechnung, Verwaltung, Handling, etc.): Für den Kostenblock der Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse wird mit pauschalen Ansätzen gerechnet, die sich an Erfahrungswerten aus der der Kalkulationen des bisherigen EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg und an vergleichbaren Kalkulationen anderer Bundesländer orientieren. Im bisherigen EU-Schulprogramm wurden dezidiert die einzelnen Kostenblöcke erfasst und kalkuliert.
- <u>Definierte Portionsgrößen:</u> Als Portionsgrößen wurden bei Schulobst- und -gemüse 100 g, bei Trinkmilch 250 ml, bei Quark und bei Joghurt 150 g und bei Käse 30 g festgelegt.

If the strategy sets maximum prices to be paid by beneficiaries for the products, materials and services under the school scheme please indicate the fair, equitable and verifiable calculation method used for their establishment (Article 2(2)(c) of the implementing regulation).

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Die kalkulierten Orientierungspreise beinhalten alle Kosten der Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse bis an die Einrichtung. Die Kosten der Lieferanten für Ausrüstung und Fahrzeuge sind darin enthalten. Nicht enthalten sind Aufwendungen der Schule für die Entgegennahme und eventuell notwendige Ausrüstungen, die in den Schulen anfallen, wie z.B. Lageräume, Kühlschränke, etc..

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Behörde / Akteur Art der Beteiligung nach Prozessschritt					
	Planung	Umsetzung	Überwachung	Evaluierung	
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Federführung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung mit der zuständigen Behörde	Überwachung der zuständigen Behörde	Federführung	
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Regelmäßige Treffen und Abstimmung, insbesondere bei der Auswahl der Erzeugnisse	Regelmäßige Treffen und Abstimmung in Bezug auf die pädagogische Begleitung des Programms		Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Treffen	Bei Bedarf		Bei Bedarf Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung	
Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, Schwäbisch Gmünd – Landeszentrum für Ernährung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung, Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen des Landes		Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung	
Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen - Referat Markt und Ernährung, Futtermittelüber- wachung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung	Zuständige Behörde für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Programms, Verwaltungs- und Vor- Ort-Kontrollen	Zuständige Behörde	Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung	
Vertreter der Landwirtschaft, der Verarbeitung und Vermarktung	Austausch und Treffen z.B. mit Berufsstand, bisherigen Lieferanten, Workshop	Informations- veranstaltungen für Lieferanten		Ggf. Befragung	
Vertreter der Einrichtungen	Workshop, telefonische Befragungen	ggf. Informations- veranstaltungen		ggf. Befragung	

Authorities and stakeholders involved:

11001	011110	and i	stakeholders hivor	,				
			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementati on	Involved in Monitoring	Involved in Evaluatio n	Other (if yes, please specify)
		Authority	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden- Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Yes	Yes	Yes	Yes	Als für das Programm verantwort- liches Landesmini- sterium verantwortlich und zuständig für die Implementier- ung, Überwachung und das Monitoring, Auftraggeber für die Evaluierung, Betreiber der Webseite und Veranstalter des Hauptevents der Aktionstage, sowie verantwortlich für Fragen der ausgewogenen Ernährung.
takeholder	Agriculture		Lieferanten von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten	Yes	No	Yes	Yes	Für das Funktionieren des Programms ist eine gut abgestimmte Zusammenar- beit mit den Antragstellern/ Lieferanten wichtig.
Public authority/ Private stakeholder	Health and Nutrition	Authority	, Landeszentrum für Ernährung - LEL Schwäbisch Gmünd	Yes	Yes	Yes	Yes	Verantwortlich für die pädagogische Begleitung des EU-Schulpro- gramms. Beteiligt auch an der Evaluierung und an der Bereitstellung von Informationen zum Programm

							auf der Webseite des Landeszent-
							rum für Ernährung.
	Stakehold er	n/a	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	-
	Authority	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg	Yes	Yes	No	Yes	Im Monitoring wird i.d.R. auf das Statistische Landesamt
	Auth	w urttemberg					verwiesen.
		Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte	No	No	No	Yes	Die Strategie in Baden- Württemberg weicht bisher kaum von der
Education	Stakehold er						bisherigen ab. Die Einbindung in die Evaluierung ist
	\$\$	Regierungs- präsidium Tübingen,	Yes	Yes	Yes	Yes	verpflichtend. Zuständige Behörde für die verwaltungs-
Other		Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwese n - Referat Markt und Ernährung, Futtermittelüberwac hung					mäßige Umsetzung des Programms: Zulassung der Lieferanten und Einrichtungen, Verwaltungs- und Vor-Ort- Kontrollen im Rahmen des Beihilfever- fahrens, Hotline für Lieferanten und Einrichtungen. Die Behörde ist in die Evaluierung des Programms eingebunden. Informationen über soziale Medien und die Homepage des Regierungs- präsidiums Tübingen. Regelmäßig finden Online-
	Authority						Informations- veranstaltungen statt.

p n/a	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	-
) stak	165/146	103/110	103/110	103/110	

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Zur Information der Öffentlichkeit und der Akteure des EU-Schulprogramms kommt eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur Anwendung (siehe nachfolgende Tabelle).

Zielgruppe	Maßnahmen
Allgemeine Öffentlichkeit	 Homepage und Logo zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg: www.schulprogramm-mlrbw.de Poster zum EU-Schulprogramm in jeder Einrichtung verpflichtend aufzuhängen Aktionstage zum EU-Schulprogramm
Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: Informationen zum EU-Schulprogramm für pädagogisches Fachpersonal Informationsveranstaltungen für angehende pädagogische Fachkräfte (z.B. Lehramtsstudierende) Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte
Eltern	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: • Elterninformationsflyer: Informationen zum EU-Schulprogramm und zur Umsetzung zu Hause für die Eltern der teilnehmenden Kinder. Die Eltern jedes neu teilnehmenden Kindes erhalten einen Elterninformationsflyer.
Lieferanten	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: • Informationsveranstaltungen für EU- Schulprogramm-Lieferanten

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Verwaltungskontrollen und die Vor-Ort-Kontrollen werden durch die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Tübingen, durchgeführt.

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

In der jährlichen Überwachung werden Daten wie die verteilten Mengen, die Zahl der Antragsteller, die Zahl der begünstigten Kinder und Einrichtungen und die ausbezahlte Beihilfe ausgewertet. Die Überwachung erfolgt durch die zuständige Behörde.

Es ist vorgesehen, die Evaluierung des Programms für die ersten fünf Schuljahre im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben.